

#### An Kämmerei - 20.1 -

| □ überplanmäßigen Aufwendung / A                                  |   | außerplanmäßigen     | Aufwendung           |
|---|---|----------------------|----------------------|
| Auszahlung gem. § 100 HGO<br>□ überplanmäßigen / außerplanmäß     | sigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 H         | GO                   |                      |
| Antragsteller/in:   |   |                      |                      |
| Amt:<br>Jugendamt   | Sachbearbeiter/in:<br>Herr Philipp                    |                      | Datum:<br>09.11.2023 |
| Die Voraussetzungen des § 100 b                                   | zw. 102 HGO sind gegeben.                             | Amtsle               | 712                  |
| Kostenträger Code:  | Sachkonto Nummer:                                     | in Höhe von EUR      |                      |
| 06430103  |   |                      |                      |
| Leistg. unbegl. (minderj.) Ausländer<br>gem. §§ 34,41,42 SGB VIII | 7251011 Unbegl. vollj. Ausländer Heimpflege<br>§ 41 . | 900.000,00           |                      |
|   |   | 7.500.000,00         |                      |
|   | 7251014 Leistg. Inobhutnahme umA § 42                 | Gesamt: 8.400.000,00 |                      |
| DECKUN  | GSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem                    | Blatt fortsetzen)    |                      |
| Kostenträger Code:  | Sachkonto Nummer:                                     | in Höhe von EUR      | 1012 Walter          |
| 16810101<br>Gemeindesteuern                                       | 5553000 Gewerbesteuer                                 | 8.400.000,00         |                      |

# Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Für die Haushaltsplanung des Jahres 2023 wurde der Gesamtansatz des Kostenträgers "Leistg. unbegl. (minderj.) Ausländer gem. §§ 34,41,42 SGB VIII" bereits im Oktober 2022 im Rahmen der Anpassung anhand der sogenannten Magistratsänderungsliste in den Aufwendungen mehr als verdoppelt. Grundlage dieser Anpassungen des Haushaltsansatzes im Rahmen der Haushaltsplanung war der Anstieg der Fallzahlen von 84 lfd. Fällen im Februar 2022 auf 193 im September 2022. Zum Jahresende 2022 stiegen die Zahlen weiterhin auf 259 lfd. Fälle an.

Für die Haushaltsausführung 2023 zeigte sich zunächst eine vorübergehende Entspannung im ersten Halbjahr 2023, während die durchschnittlichen Fallzahlen auf 267 im August, 372 im September und 433 im Oktober 2023 anstiegen. Mit dieser Fallzahlensteigerung stiegen auch die Gesamtaufwendungen für 2023 von 7,8 Mio. € im August auf 10,3 Mio. € im Oktober 2023 an, sodass erst im Oktober der dadurch entstehende Mehraufwand abschließend bestimmt werden konnte.

### zu 7251011 - vollj. Flüchtlinge Heimpflege § 41:

Die Fallzahl ist von 28 Fällen zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung im Mai 2022 auf 38 im Dezember 2022 angestiegen. Mit Magistratsänderungsliste vom 22.11.22 wurde der Ansatz im Sachkonto von 1 Mio. € auf 2.027.460 € erhöht. Die Fallzahl lag im Jahr 2023 durchgehend bei rund 40 Fällen. Die über das Fachverfahren abgerechneten Leistungen weisen einen Abrechnungsstand von rd. 4,25 Monaten aus. Der Auszahlungsstand zum 02.11.23 liegt bei 1.027 Mio. €. Der hochgerechnete Gesamtbedarf für das Jahr 2023 liegt bei 3,240 Mio. €, mithin 1.20 Mio. € über dem Ansatz. Zur Verrechnung wurden Minderausgaben beim Sachkonto 7251006 in Höhe von 300.000,00 € berücksichtigt, so dass sich ein tatsächlicher Mehrbedarf von 900.000, 00 € errechnet.

Die durchgehende hohe Fallzahl im Jahr 2023 ist darauf zurückzuführen, dass sich junge Menschen nach Vollendung des 18. Lebensjahres noch in schulischer, oder beruflicher Ausbildung befinden und diese zunächst beendet werden soll.

#### zu 7251014 - 7251014 Inobhutnahme umA § 42

Die vorläufigen Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII und die Inobhutnahmen nach §42 SGB VIII im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer sind von 93 laufenden Fällen im Februar 2023 auf 381 laufende Fälle im Oktober 2023 angestiegen. Die in diesem Ausmaß nicht vorhergesehene Fallzahlensteigerung setzte ab dem Monat August mit 211 laufenden Fällen an und erreichte ihr Hoch im Oktober mit 381 laufenden Fällen.

Die Aufwendungen im Sachkonto betrugen mit Stichtag 02.11.2023 rd. 7,593 Mio. Euro bei einem Haushaltsansatz von 6.712.270,00 €. Die über das Fachverfahren abgerechneten Leistungen weisen einen Abrechnungsstand von rd. 4,25 Monaten aus. Die Zahlungen für die Notunterkünfte, die nicht über das Fachverfahren abgerechnet werden, weisen einen Abrechnungsstand von rd. 10 Monaten aus. Die über das Fachverfahren erbrachten Leistungen betragen mit Stand 02.11.23 rd. 3,11 Mio. € für das Jahr 2023; mithin rd. 11,196 Mio. € für 12 Leistungsmonate 2023. Die Aufwendungen der Notunterkünfte betragen rd. 1,992 Mio. € mit Stand zum 02.11.23; mithin rd. 2,390 Mio. € für 12 Leistungsmonate. Zusätzlich werden für die Bereitstellung weiterer Betreuungsplatze über eine Vereinbarung mit einem externen Anbieter mtl. rd. 240 Tsd. € ab Oktober 2023 anfallen. Die im Haushaltsjahr 2023 anfallenden Aufwendungen für das Sachkonto werden rd. 14,306 Mio. € betragen. Dies ergibt einen kalkulierten Mehrbedarf im Sachkonto 7251014 von rd. 7,5 Mio. €.

Zum Zeitpunkt der Kalkulation/Anmeldung der Ansätze, der Anpassung der Haushaltsansätze über die Magistratsänderungsliste im November 2022 für das Haushaltsjahr 2023 sowie bis zum Abschluss des Haushaltsaufstellungsverfahren waren die o. a. zusätzlichen Verpflichtungen in diesem Umfang nicht vorhersehbar und konnten nicht berücksichtigt werden. Folglich sind die überplanmäßigen Aufwendungen, welche durch eine Veränderung der Fallzahlen, welche in o. g. Maße nicht vorhergesehen werden konnten, unvorhergesehen.

Die Aufwendungen sind unabweisbar, da es sich um Aufwendungen aus pflichtigen Aufgaben der Stadt Gießen ausgehend des SGB VIII handelt. Mit der Unabweisbarkeit geht die Eilbedürftigkeit dieser Aufwendungen/Leistungen einher, welche sich durch die gesetzlich vorgeschriebene Inobhutnahme nach §§ 42, 42a SGB VIII sowie der Heimpflege volljähriger Flüchtlinge nach § 41 SGB VIII ergeben. Die damit verbundenen Aufwendungen sind damit sachlich unbedingt notwendig, um der gesetzlich vorgeschrieben Aufgabenwahrnehmung nachzukommen sowie eilbedürftig, da die genannten Leistungen ebenso nicht zurückgestellt werden können, etwa bis zum in Kraft treten des nächsten Haushalts.

Die hier anfallenden Aufwendungen sind grundsätzlich nach § 89d SGB VIII erstattungsfähig. Da die Erstattungen jedoch erst im Nachhinein nach Erbringung der Leistung erfolgen können, ist nicht mit einer vollständigen Erstattung der Mehraufwendungen in diesem Haushaltsjahr zu rechnen. Ein Deckungsvorschlag aus den Erstattungen kann insoweit nicht unterbreitet werden.

Als Deckung werden die bisher erzielten Mehrerträge aus der Gewerbesteuer vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2023 waren ausgehend der Steuerschätzungen im Mai 2022 und einer vorsichtigen Fortschreibung der Ansätze der Vorjahre 55 Mio. € veranschlagt. Nach aktuellen Hochrechnungen zu 12/2023 ist mit einem Anstieg des Gesamtaufkommens auf rd. 66 bis 68 Mio. € zu rechnen. Dieser Anstieg resultiert dabei sowohl aus einem Anstieg der Vorauszahlungen wie auch Veranlagungen. Nach der Hauptfälligkeit zum 15.11.2023 wurden bereits am 21.11.2023 Mehrerträge von rd. 10 Mio. € (bei rd. 65. Mio. € Gewerbesteuererträge) verzeichnet, welche nun für die Deckung der hiesigen überplanmäßigen Aufwendungen herangezogen werden sollen.

## **Entscheidung**

gem. Ziff. 4.5. der "Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts" Amtsleiter/in Amtsleiter Oberbürger-Magistrat Stadtverordnetenversammlung der Kämmerei meister üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen bis 1.000,--1.001,-- EUR 10.001,-- EUR 25.001,-- EUR über 250.000,-- EUR und EUR soweit Deckung nicht gewährleistet ist. bis bis bis 10.000,-- EUR 25.000,-- EUR 250.000,-- EUR genehmigt, Gießen Unterschrift Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis Unterschrift und Datum Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin (wird von 20.1 ausgefüllt) Datum und Handzeichen geprüft gebucht 2 1. Nov. 2023 Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis

